

II-2882 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1495/J

1988-01-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Blau-Meissner und Kollegen

**an den Bundesminister im Bundeskanzleramt für Gesundheit und
öffentlichen Dienst**

**betreffend ausländischen Atommüll im österreichischen Forschungs-
zentrum Seibersdorf**

Der deutsche Atomskandal ist hinlänglich bekannt: Die Transportfirma TRANSNUKLEAR, eine Tochter der NUKEM (beide in Hanau/BRD ansässig), hat mindestens 2.000 Fässer mit radioaktivem Abfall in diversen AKW's abgestellt, denen dafür Schmiergelder gezahlt wurden. Obwohl dieser Abfall als schwachaktiv deklariert war, enthielt er, wie sich mittlerweile herausstellte, Plutonium.

Außerdem gibt es den starken Verdacht, daß waffenfähiges Kernmaterial (Plutonium und hochangereichertes Uran) illegal nach Libyen und Pakistan gelangte, wobei neben den erwähnten Firmen auch das Kernforschungszentrum Karlsruhe und das Europäische Atomforschungszentrum Mol/Belgien unter Verdacht stehen.

Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß auch in Österreich Atommülltransporte durch die Fa. TRANSNUKLEAR durchgeführt wurden. Das Forschungszentrum Seibersdorf steht auf der aktuellen Kundenliste der Firma TRANSNUKLEAR in Hanau. Dieser Transportfirma wurde bekanntlich die Betriebsbewilligung entzogen.

Außerdem hat eine andere Firma größere Mengen als schwachaktiv deklarierte radioaktive Abfälle aus dem italienischen AKW Caorso in das Forschungszentrum Seibersdorf gebracht, wo diese konditioniert (verbrannt) werden sollen. An das AKW Caorso sind überdies Schmiergelder von der NUKEM geflossen (Spiegel 2/88).

Das österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) ist lt. Regierungsauftrag nur für die nationale Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Spitätern, Industrie und Forschungsinstituten zuständig.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister im Kanzleramt (Gesundheit und öffentlichen Dienst) folgende

A n f r a g e :

1. Ist es nach Auffassung des österreichischen Gesundheitsminister im Interesse der österreichischen Bevölkerung, daß sich das ÖFZS an internationalen Atommüll-Schiebereien beteiligt?
2. Österreich hat sich durch die Volksabstimmung im Jahr 1978 vor allem wegen der gesundheitlichen Risiken zu einer nichtnuklearen Zukunft entschlossen. Wunsch der öster-

reichischen Bevölkerung ist es aber auch, frei von den Gefahren der Kernenergie im Ausland zu sein.

Können Sie es als Gesundheitsminister verantworten, daß eine österreichische Forschungseinrichtung sich von ausländischen AKW's zur Müllentsorgung benützen läßt?

3. Geben Sie bitte von sämtlichen Importen radio-aktiven Materials, die zum Zwecke der Konditionierung im ÖFZS erfolgt sind, folgende Daten an:

- a) Art, chemische Zusammensetzung und Herkunft
- b) Menge (Masse und Volumen)
- c) Aktivität getrennt nach Nukliden
- d) Zeitpunkt des Re-Exports nach der Konditionierung
- e) Bestimmungsland nach der Konditionierung
- f) sämtliche beteiligten Vertragspartner (Auftraggeber, Vermittler, Transportunternehmer), insbesondere jene, die im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Geschäfte Provisionen kassiert haben.

4. Wurden die übernommenen radioaktiven Abfälle lückenlos auf Plutonium überprüft?

- 5.a) Was ist der Inhalt der Genehmigungsbescheide für die Betriebsanlagen in Seibersdorf?
- b) Ist die Konditionierung von ausländischem Atommüll durch diese Bescheide gedeckt?

6. Welche Maßnahmen aufgrund des Strahlenschutzgesetzes wurden im Zusammenhang mit dem Transport sowie der Lagerung und Verarbeitung des ausländischen Atommülls in Österreich getroffen?
7. Das ÖFZS verteidigt seine Aktivitäten damit, daß durch sie wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, die bei der Entsorgung von Sonderabfällen (Verbrennung) nützlich sein könnten.
 - a) Beim Transport und bei der Bearbeitung radioaktiven Materials sind radioaktive Emissionen sowie eine zusätzliche Exposition des Betriebspersonals unvermeidbar. Erlaubt das im Strahlenschutzgesetz enthaltene Minimierungsgebot, derartige Mengen radioaktiven Materials zu verarbeiten und in Österreich transportieren zu lassen?
 - b) Über welche Einrichtungen verfügt das ÖFZS, die zur Abtrennung von Plutonium - z.B. aus radioaktiven Abfällen - geeignet sind?
 - c) Können Sie ausschließen, daß diese Einrichtungen zur Abtrennung von waffenfähigem Plutonium verwendet wurden?
8. Werden Sie aufgrund der aktuellen Ereignisse eine rigorose Überprüfung des Bereiches Abfallverbrennung und Heißzellenslabor im ÖFZS anordnen und die Öffentlichkeit über deren Ergebnisse informieren?

9. Sehen Sie eine Möglichkeit, etwa auf Grund des Minimierungsgebotes des Strahlenschutzgesetzes, den Import von radioaktivem Material sofort zu verbieten?
10. Der durch den Bewillgungsbescheid jährlich zu erstattende Strahlenschutzbericht enthält in wesentlichen nur Gesamt-alpha-beta- oder Gamma-Messungen, während nuklidspezifische Angaben (z.B. durch gammaspektrometrische und radiochemische Messungen) nicht vorgeschrieben sind. Werden Sie die strahlenschutzrechtliche Bewilligung für das ÖFZS einer Überprüfung unterziehen, um diese Bewilligung umgehend dem Stand der Meßtechnik anzupassen?